

Prüfertalk: Univ.-Prof. Dr. Farsam Salimi

mündliche Modulprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht

1. Prüfungsrahmen:

- Die Kandidat*innen werden einzeln geprüft.
- Es werden keine Fragen weitergegeben.
- Prüfungsdauer: durchschnittlich 15-20 Min
- Mind. 3 Fragen, manchmal auch 4
- Es wird in Präsenz geprüft.

Die Prüfung wird wie ein Gespräch abgehalten. Wenn der Prüfer merkt, dass man bei der Antwort falsch abbiegt, dann schreitet er auch ein und versucht, Nachfragen zu stellen.

Mit der Zeit plant er, einen Fragenkatalog zusammenzustellen, aus dem er dann die Fragen für die mündliche Prüfung nimmt.

Grundsätzlich können sowohl kurze Fälle als auch Wissensfragen kommen, da wird er aber darauf achten, dass sie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Sollte eine Person bereits den Zweitantritt bei ihm haben, wird er keine Fragen aus dem ersten Antritt absichtlich wiederholen, wie manche andere Professor*innen es machen. Es kann natürlich sein, dass zufällig wieder dieselbe Frage vorkommt.

2. Verwendung von Gesetzestexten

Prof. Salimi erlaubt die Verwendung des kleinen StGB-Taschenkodexes (mit den Erläuterungen von Prof. Reindl-Krauskopf) nicht.

An sich ist die Verwendung von der anderen Strafrecht-Gesetzestexte, die auch markiert sein dürfen, erwünscht, da die Prüfungssituation auch die juristische Praxis widerspiegeln soll.

Gleichzeitig wird aber erwartet, dass man grundlegende Informationen auch ohne Kodex kennt.

3. Prüfungsinhalte

Es wird geschaut, dass die Bereiche AT I, AT II, BT und StPO alle halbwegs abgedeckt sind. Daher ist es zu empfehlen, beim Lernen nichts wegzulassen.

Es werden eher praxisrelevante Sachverhalte abgefragt, also Sachen, die sich in der realen Welt wirklich zutragen können. Dazu bietet es sich auch an, aktuelle News, die ins Strafrecht fallen, grob zu kennen. Das heißt aber nicht, dass nur Sachverhalte zu Themen, die in aktuellen Nachrichten behandelt wurden, kommen können.

Bei den Meinungsstreiten sind die namentlichen Zuordnungen nicht wichtig. Viel wichtiger ist es zu wissen, dass es unterschiedliche Meinungen gibt und was ihre Inhalte sind. Auch die Unterschiede zwischen der Rechtsprechung und der Lehre sind wichtig.

Bei den Nebengesetzen werden nur das SMG und das VerbotsG genauer geprüft.

Der geschichtliche Teil des AT ist nicht relevant.

4. Beurteilung

Wenn eine Frage nicht positiv beantwortet werden kann, wird das nicht unbedingt dazu führen, dass die gesamte Prüfung negativ bewertet wird. Es zählt die Gesamtbewertung der Prüfung.

Wenn aber klar ist, dass der*die Prüfungskandidat*in zu einem Bereich überhaupt nichts kann, dann wirkt es sich eher negativ auf die Gesamtbewertung aus.

5. Tipps:

- Zu jedem Teilbereich ein Lehrbuch lernen
- Eine Übung, idealerweise bei dem*der jeweiligen Prüfer*in, besuchen
- Je ausführlicher ein Thema in einem Lehrbuch behandelt wird, desto eher muss man es können